

**Neufestsetzung der Elternbeiträge
für die Kindertagesstätten und die Tagespflege in der Gemeinde Neukirch ab
dem 01.01.2021
(gemäß § 15 Sächsisches Kindertagesstättengesetz)**

In Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern der Kindertagesstätten von Neukirch (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bautzen e.V. und Volkssolidarität, Kreisverband Bautzen e.V.) beschloss der Gemeinderat am 23.11.2020 in öffentlicher Sitzung die Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und die Tagespflege der Gemeinde Neukirch. Der Anteil des Elternbeitrages beträgt für die Krippe rd. 23 %, für den Kindergarten und den Hort rd. 30 % der ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2019 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 27.06.2020).

Ausgaben insgesamt für die Kinderbetreuung in Neukirch im Jahr 2019 – Kindertagesstätten und Tagespflege	2.243.877,32
davon Eigenanteil der freien Träger	21.818,56 €
davon sonstige Einnahmen (Eingliederungshilfe u.a.)	28.201,15 €
davon Elternbeitrag	493.863,93 €
davon Landeszuschuss	889.543,32 €
davon Zuschuss Gemeinde Neukirch	810.450,36 €

Elternbeiträge pro Platz und Monat (in Euro)

Krippe

(Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

Betreuungszeit	4,5h/Tag	6,0h/Tag	7,5 h/Tag	9,0h/Tag	10,0h/Tag	11,0h/Tag
Familie						
1. Kind	137,00	183,00	229,00	275,00	305,00	336,00
2. Kind	82,00	110,00	137,00	165,00	183,00	201,00
3. Kind	27,00	36,00	45,00	55,00	61,00	67,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende						
1. Kind	123,00	165,00	206,00	247,00	274,00	302,00
2. Kind	74,00	99,00	123,00	148,00	164,00	181,00
3. Kind	24,00	33,00	41,00	49,00	54,00	60,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Kindergarten

(Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt)

Betreuungszeit	4,5h/Tag	6,0h/Tag	7,5 h/Tag	9,0h/Tag	10,0h/Tag	11,0h/Tag
Familie						
1. Kind	74,00	99,00	124,00	149,00	165,00	182,00
2. Kind	44,00	59,00	74,00	89,00	99,00	109,00
3. Kind	14,00	19,00	24,00	29,00	33,00	36,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende						
1. Kind	67,00	89,00	111,00	134,00	148,00	163,00
2. Kind	40,00	53,00	67,00	80,00	89,00	98,00
3. Kind	13,00	17,00	22,00	26,00	29,00	32,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Der Elternbeitrag für den Kindergarten gilt ab dem Monat in dem das Kind drei Jahre alt wird (wird ein Kind am 31.01. drei Jahre alt, so gilt der Kindergartenbeitrag ab dem 01.01.

Hort

(Kinder vom Schuleintritt bis zur 4. Klasse)

Betreuungszeit	5,0h/Tag	6,0h/Tag
Familie		
1. Kind	67,00	80,00
2. Kind	40,00	48,00
3. Kind	13,00	16,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
Alleinerziehende		
1. Kind	60,00	72,00
2. Kind	36,00	43,00
3. Kind	12,00	14,00
4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Wird eine Betreuung in den Ferien in Anspruch genommen, so ist ein Vertrag über 6 h abzuschließen. Dabei wird von einer maximalen Ferienbetreuungszeit von 8 h/täglich ausgegangen. Es spielt keine Rolle wieviel Betreuungstage und Betreuungszeit tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Kosten für zusätzliche Angebote werden entsprechend § 15 Abs. 3 SächsKitaG durch den Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat gegenüber den Eltern geltend gemacht.

In-Kraft-Treten

Die Neufestsetzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Damit treten die derzeit gültigen Elternbeiträge und die damit verbunden Regelungen zum 31.12.2020 außer Kraft.

Jens Zeiler
Bürgermeister